

Tagesordnungspunkt  
Öffentlich   
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Stellungnahme zum Bauantrag „Umnutzung Einliegerwohnung zu Ferienwohnung in einem Einfamilienhaus“, Karlsbader Straße 27, 09484 Kurort Oberwiesenthal

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 09.05.2023 zum Bauantrag „Umnutzung Einliegerwohnung zu Ferienwohnung in einem Einfamilienhaus“, Karlsbader Straße 27 in 09484 Kurort Oberwiesenthal

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 02.05.2023

gez. Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

**Sachverhalt:**

Mit dem gegenständlichen Bauantrag wird die im Jahr 2021 bereits erfolgte Umnutzung einer Einliegerwohnung (~ 66 m<sup>2</sup>) im Untergeschoss des Wohnhauses Karlsbader Straße 27 in eine Ferienwohnung nachträglich zur Genehmigung vorgelegt. Baulichen Änderungen erfolgten nicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung.

Vom Grunde her ist die beantragte Nutzungsänderung nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist das „Vorhaben“ zulässig, weil sich dieses nach der Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Da die Nutzungsänderung bereits 2021 vor dem Beschluss der Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgte, wird ein Antrag auf Rückstellung des Vorhabens gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bei der Bauaufsichtsbehörde als nicht gerechtfertigt angesehen.

**Anlagen**

Liegenschaftskarte, Grundriss

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Bemerkungen:**

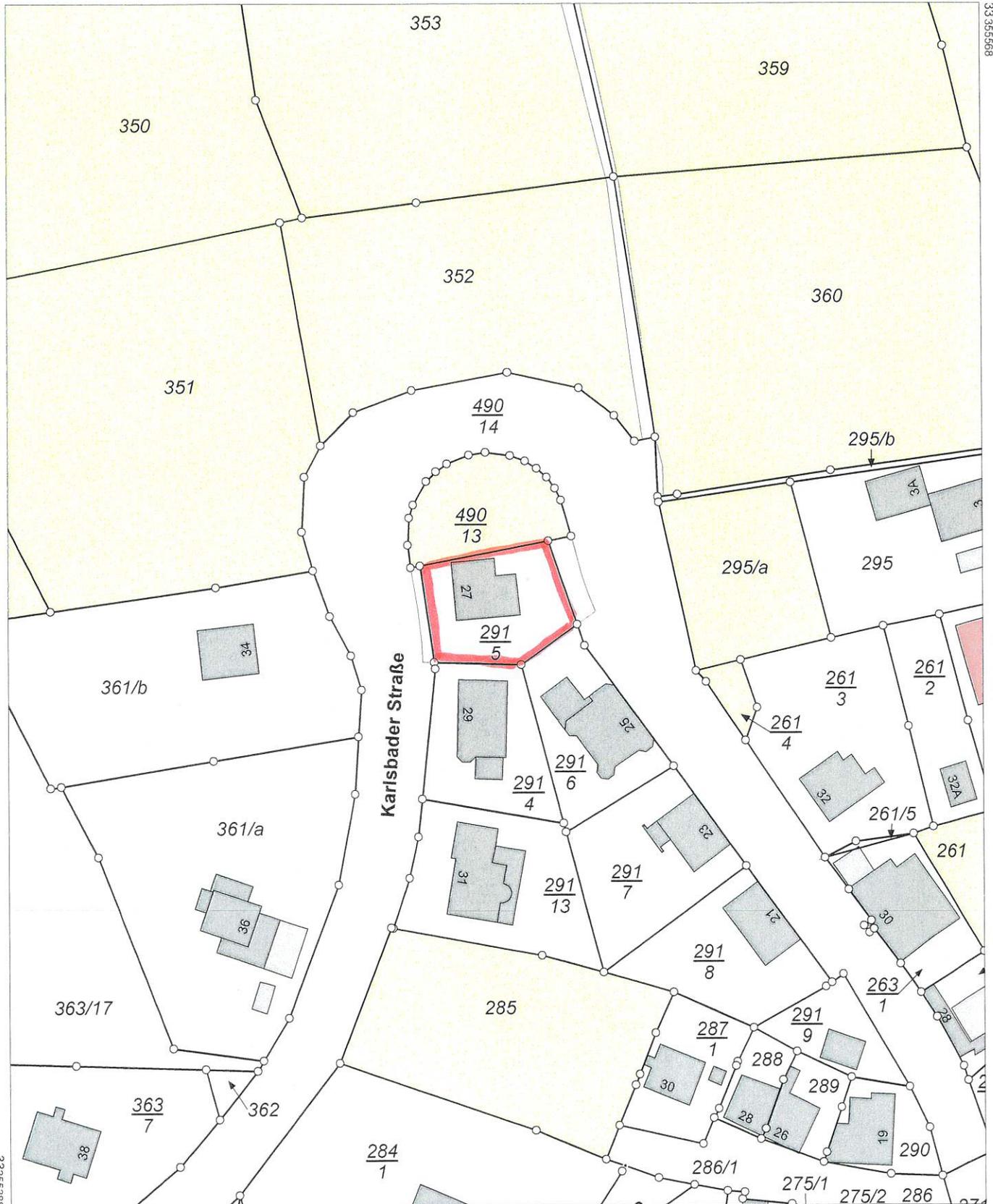
gez. Görlach  
Kämmerin



Flurstück: 291/5  
Gemarkung: Oberwiesenthal (1125)

Gemeinde: Stadt Kurort Oberwiesenthal  
Kreis: Erzgebirgskreis

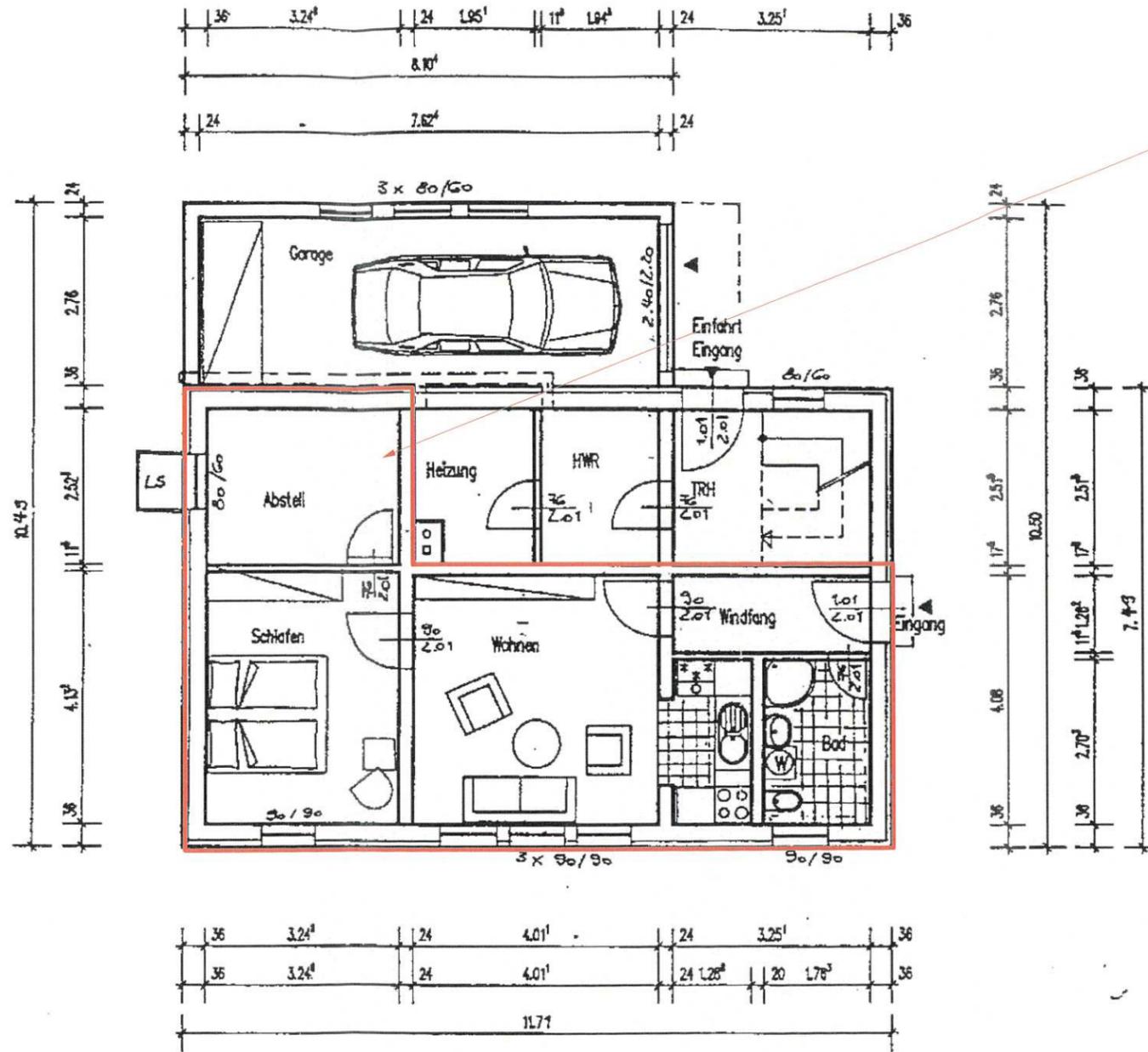
5587448



5587228

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz  
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.  
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



Umnutzung der gekennzeichneten Einliegerwohnung (~ 66 m<sup>2</sup>) zu einer Ferienwohnung

Auszug aus den vorhandenen Bestandsunterlagen (Grundriss Untergeschoss)

Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Sven Ehmer Waschleithner Straße 22 08344 Grünhain-Beierfeld Telefon: (03774) 61131 Fax: (03774) 644717		
Datum: 31.03.2023	Melanie Duske und Christoph Weiser Karlsbader Str. 27, 09484 Oberwiesenthal	Blatt Nr. 1
gezeichnet: 	Umnutzung einer Einliegerwohnung zu einer Ferienwohnung im Wohngebäude	Objekt Nr. 1358-23
Grundriss		Maßstab: 1 : 100
Registriernummern: 5 0 1 6 2 (IK)		Genehmigungsplanung